



## Open Call 2025 Artist Residency @Jenaer Kunstverein

Der Jenaer Kunstverein schreibt für das Jahr 2025 erstmals eine Artist Residency aus und öffnet das Programm für neue künstlerische Ideen. Im Sommer soll sich die Galerie in einen Freiraum, eine künstlerische Produktionsstätte verwandeln. Die Galerieräume im Jenaer Stadtspeicher werden max. zwei ausgesuchten Künstler:innen für zwei Monate als Atelier im Herzen der Stadt zur Verfügung gestellt. Ziel ist einerseits, Künstler:innen einen inspirierenden Arbeitsort anzubieten, in dem sie und ihr Schaffen Sichtbarkeit erhalten, und andererseits, interessierten Menschen einmalige Einblicke in künstlerische Produktionsprozesse zu ermöglichen. Alle in Deutschland lebenden Künstler:innen sind eingeladen, sich mit einem überzeugenden Arbeitsvorhaben zu bewerben.

### 1. Thema und Arbeitsvorhaben

Die Artist Residency ist ausdrücklich nicht an ein bestimmtes Thema gebunden, sollte sich aber an dem Jahresthema des Jenaer Kunstvereins [Habitare & Reservare](#) orientieren. Alle bildkünstlerischen Gattungen sind möglich (Malerei, Bildhauerei, Grafik, Fotografie, Film, Performances, Medienkunst). Willkommen sind insbesondere Beiträge mit experimentellen, partizipativen und/oder soziokulturellen Ansätzen. Das Arbeitsvorhaben darf ergebnisoffen sein. Gewünscht sind Vorhaben, die über den gesamten Ausstellungszeitraum hinweg oder temporär mit begleitenden Veranstaltungen oder Aktionen öffentliche Wirkung entfalten.

### 2. Arbeits- und Ausstellungsort

Zentrum der Artist Residency sind die beiden Ausstellungsräume des Jenaer Kunstvereins im historischen, denkmalgeschützten Gebäude Stadtspeicher, das direkt am Markt liegt. Denkmalschutz-Auflagen müssen bei der Nutzung der Räume beachtet werden.

### 3. Zeitraum

Juli und August 2025

### 4. Honorar und Budget

Für die Realisierung steht eine Summe von 1.000 Euro für Materialkosten zur Verfügung, darüber hinaus Fahrt- bzw. Transportkosten i.H.v. 200 Euro.

Der Jenaer Kunstverein stellt der/dem/den beteiligten Künstler:innen ein Honorar von insgesamt 1.000 Euro zur Verfügung. Er übernimmt die Kosten für Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt bei Veranstaltungen. Kosten für eine Unterkunft können nicht übernommen werden.

Der Jenaer Kunstverein ist umsatzsteuerbefreit. Alle angegebenen Summen verstehen sich als Bruttobeträge.

## 5. Teilnahmebedingungen und sonstige Vereinbarungen

Es können sich alle Künstler:innen an der Ausschreibung beteiligen, die am Tag der öffentlichen Ausschreibung seit mindestens drei Jahren in Deutschland leben. Voraussetzung ist eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation.

Mit der Bewerbung geht die Verpflichtung einher, die Artist Residency im Falle der Nominierung unter den ausgeschriebenen Bedingungen zu realisieren.

Bei eventuellen Verkäufen von Kunstwerken erhält der Jenaer Kunstverein 20%, der/die Künstler/in 80% der Verkaufssumme.

## 6. Auswahlgremium

Die Auswahl des/der Künstler:innen nimmt eine Jury auf Basis der Projektskizze vor.

## 7. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sollen

- eine Skizze des Arbeitsvorhabens i
- einen Kostenplan und
- Vorschläge für Veranstaltungen sowie
- eine künstlerische Vita umfassen.

Sie sind **ausschließlich per Mail mit dem Betreff „Artist Residency 2025“** an die Adresse [info@jenaer-kunstverein.de](mailto:info@jenaer-kunstverein.de) zu senden.

Es werden nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt. Der Eingang der Bewerbungen wird spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Eingang bestätigt. Wir bitten, vorher von Rückfragen abzusehen.

## 8. Zeitplan

Bewerbungsschluss: 23. Mai 2025

Mitteilung über die Jury-Entscheidung: bis spätestens 01. Juni 2025

## 9. Haftungsausschluss

Der Jenaer Kunstverein übernimmt keine Haftung für eingesandte Bewerbungen.

Rückfragen bitte per Mail an [info@jenaer-kunstverein.de](mailto:info@jenaer-kunstverein.de)

Wir freuen uns auf deine/eure Bewerbung!

